

Satzung zum Bebauungsplan

I 3 A.

Teilbereich „IM ALLMEND“

in der Stadt Blieskastel, Stadtteil BALLWEILER

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (Bundesgesetzblatt I Seite 2256) gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 13.07.1987 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Blieskastel durch den Landrat des Saar-Pfalz-Kreises, Amt für Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung.

Hinweis: Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. Sept. 1977 (BGBI. I Seite 1757)

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 bis 7 des Bundesbaugesetzes

1.	Geltungsbereich	Lt. Plan
2.	Art der baulichen Nutzung	
2.1	Baugebiet	Allgem. Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO
2.1.1	Zul. Anlagen	<ul style="list-style-type: none">1. Wohngebäude2. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke gem. § 4 Abs. 2 BauNVO
2.1.2	Ausnahmsweise zul. Anlagen	<ul style="list-style-type: none">1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes.2. Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke3. Gartenbaubetriebe
2.1.3	Zulässige Wohnungen-/in-Wohngebäude, nicht mehr als 2 Wohnungen sind zulässig. Gem. § 4 Abs. 4 BauNVO	<ul style="list-style-type: none">4. Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen. Die Zulässigkeit von untergeordneten Nebenanlagen nach § 14 BauNVO bleibt unberührt. Anlagen nach § 4 Abs. 3 Nr. 2+5 sind nicht zulässig.
3.	Maß der baulichen Nutzung	
3.1	Zahl der Vollgeschosse	max. II
3.2	Grundflächenzahl	0,4
3.3	Geschoßflächenzahl.	0,8
4.	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	Lt. Plan
5.	Bauweise	Offen, nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zul.
6.	Stellung der baulichen Anlagen	Lt. Plan
7.	Die Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten.	Lt. Plan. Stellplätze und Garagen sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen oder im Bauwich zu errichten, wenn nicht anders angegeben. Abstand zur Verkehrsfläche: mind. 5,00 m.
8.	Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen.	Lt. Plan
9.	Öffentliche und private Grünflächen	Lt. Plan
10.	Versorgungsflächen u. -leitungen	Lt. Plan
11.	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern	Lt. Plan

12. Bindungen für Be pflanzungen, Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. Gewässern. Lt. Plan, gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a + b BBauG
13. Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung Lt. Plan
14. Höhenlage der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG Lt. Plan - Querprofil: Nach örtlichen Verhältnissen
15. Flächen für den Gemeinbedarf Lt. Plan

Homburg, den 1.06.1987

Saar-Pfalz-Kreis

-Amt für Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung-

Im Auftrag:

Huber, Bauamtsrat

Ausgelegen mit Begründung:
2.5. - 3.6.86

BA.01.01

Der Stadtratsbeschuß zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG wurde am 07.08.1987 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Beteiligung der Bürger an dieser Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 31.08.1987 bis 15.09.1987 ermöglicht.
Die Offenlegung dieses Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 22.04.1988 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.05.1988 bis zum 03.06.1988 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB als Satzung vom Stadtrat am 11.07.1988 beschlossen.

Blieskastel den, 22.08.1988

Der Bürgermeister:

ges. Moschel

Dr. Moschel

Dieser Bebauungsplan wurde mit Schreiben der / des Stadt Blieskastel vom 1.9.1988 Az.: 610-13 gemäß § 11 Abs. 1

2. Halbsatz BauGB angezeigt.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
(§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB)

Saarbrücken, den 11.10.1988

Az.: C/5 - 6521/88 P:/Bu

Minister für Umwelt

Im Auftrag: ges. Würker

Diplom-Ingenieur

SAARLAND

Der Minister
für Umwelt

01.01.1

Bd. 02.00

Die Anzeige und die Schlußoffenlegung dieses Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB ist am 28.10.88 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Damit ist der vorliegende Bebauungsplan **IM ALLMEND**
rechtsverbindlich und setzt den Beb. Plan vom 21.07.1965 außer Kraft.

Blieskastel, den 11.11.1988

Der Bürgermeister:

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

WA

Allgemeines Wohngebiet

0,4

Grundflächenzahl

0,8

Geschoßflächenzahl

max. II

bis 2 Geschosse als Höchstgrenze

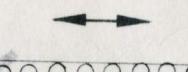
O

Offene Bauweise

ED

Nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze, Baulinie

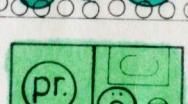
Höhenschichtlinien, Erdwall



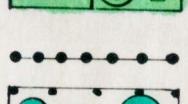
Hauptfirstrichtung



Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern



Private und öffentliche Grünflächen



Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

Erhaltung von Bäumen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Flächen für den Gemeinbedarf



Trafost.



Straßenverkehrsflächen besonderer Parkflächen Zweckbestimmung

Fußläufigkeit

Abwasserfließrichtung (Kanal)

Bestehende Gebäude

Böschungen gepl. u. vorhanden